

One Young World Summit 2020 in München: Vergabe eines Rahmenvertrags zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14738

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vergabe eines Rahmenvertrags an einen Generalunternehmer zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World Summit 2020 in München.
Inhalt	In der Vorlage werden die Grundlagen zur Vergabe der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World Summit 2020 dargestellt.
Volumen des Auftrags	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	One Young World Summit 2020, OYW, Generalunternehmer, Rahmenvertrag, Agentur
Ortsangabe	München (-/-).

One Young World Summit 2020 in München: Vergabe eines Rahmenvertrags zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14738

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer konzeptionellen Leistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. One Young World Summit 2020 in München und Notwendigkeit der Beschaffung

Mit Beschluss der Vollversammlung am 21.03.2018 (Nr. 14-20 / V 11145) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) beauftragt, die Bewerbung der Landeshauptstadt München (LHM) für die Ausrichtung des One Young World (OYW) Summits 2020 einzureichen. Die Bewerbung war erfolgreich. Dies wurde offiziell am 12. Oktober 2018 in Form einer Pressekonferenz unter Leitung des damaligen Bürgermeisters Josef Schmid zusammen mit Vertretern der Sponsoringpartner BMW und Telefónica sowie der Co-Founderin von OYW, Kate Robertson, verkündet.

Der OYW Summit wird vom 14.-17. Oktober 2020 in München stattfinden. Das Leitmotiv für den Kongress in München ist „Innovation“. Das RAW erwartet für den viertägigen Kongress rund 2.000 junge Führungsnachwuchskräfte aus 196 Ländern, rund 100 Beobachterinnen und Beobachter sowie 60 „Counsellors“ und bekannte Persönlichkeiten. Zu-

sätzlich wird eine Vielzahl von Pressevertretern erwartet. Während des Summits werden wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen der Zukunft diskutiert. Bisher fand die Veranstaltung u.a. in Ottawa, Bogotá und Den Haag statt. 2019 ist London Gastgeberstadt. Eine Reihe an Münchner Unternehmen zeigte großes Interesse an den bisherigen Summits und auch an der Austragung in München.

Die Veranstaltung des Kongresses bietet der LHM die hervorragende Gelegenheit, sich als internationale, weltoffene, innovative und soziale Stadt zu präsentieren.

Wie im o.g. Beschluss dargestellt wurde, beinhaltet die Bewerbung auch Verpflichtungen der LHM (s. Beschluss vom 21.03.2018). Der Kongress selbst wird von den Veranstaltern von OYW, in enger Abstimmung mit dem RAW, organisiert, durchgeführt und finanziert. Die wichtigsten Leistungen der LHM betreffen hauptsächlich das Rahmenprogramm.

Die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen der LHM erfolgt überwiegend über Partnerschaften und Sponsoring (s. Beschluss vom 21.03.2018). Ziel der LHM ist eine Refinanzierung aller im Zusammenhang mit der OYW Summit 2020 entstehenden Kosten durch Sponsorengelder und Sachleistungen.

Da die professionelle Durchführung des Ablaufs der Veranstaltung, die professionelle Außen- und Innenwerbung sowie die Betreuung der Sponsoringpartner im Zusammenhang mit dem OYW Summit sehr komplex, vielfältig und umfangreich ist, ist der unterstützende Einsatz einer erfahrenen Full-Service-Agentur notwendig. Die Zusammenarbeit des RAWs mit einer derartigen Agentur hat sich bei der Durchführung von vergleichbaren Veranstaltungen bewährt.

2. Bedarf

Anhand eines Rahmenvertrags soll ein Generalunternehmer beauftragt werden, der das RAW bei Planung, Koordination und Durchführung der zu erbringenden Leistungen der LHM für den OYW Summit 2020 umfassend unterstützt. Die Gesamtsteuerung liegt beim RAW. Zu den Hauptaufgaben des Generalunternehmers zählen u.a.:

- Gesamtsteuerung und Koordination
- Durchführung von Events (u.a. Eröffnungs- und Schlussveranstaltung)
- Partnerbetreuung- und akquise
- Marketing und Kommunikation (einschließlich Social Media)
- Entertainment-Acts
- Behördenmanagement
- Finanzplanung und Nachbereitung

Alle Aktivitäten sind in enger Abstimmung und teilweise in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Veranstaltern von OYW und den Sponsoringpartnern durchzuführen. Die Expertise des Generalunternehmers soll Event-Management ebenso umfassen wie Kommunikation und Marketing.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet voraussichtlich Anfang 2021.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14739 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das RAW. Ziel ist eine vollständige Refinanzierung aller im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten durch zweckgebundene Sponsorengelder und Sachleistungen (Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung). Soweit die Kosten der Veranstaltung nicht komplett durch Sponsorenleistungen gedeckt werden können, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21.03.2018 ein Budget i.H.v. einmalig 200 Tsd. € genehmigt.

Hinweis: Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch einen Rahmenvertrag. Sollte sich das durch Sponsorenbeiträge zur Verfügung stehende Budget ändern, behält sich das RAW eine Anpassung des im Rahmenvertrag geforderten Aufgabenumfangs der Agentur vor. Unabhängig davon behält sich das RAW eine Veränderung oder Verschiebung innerhalb der (Teil-)Leistungen vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der im Rahmenvertrag beschriebenen (Teil-)Leistungen.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle (RAW) und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf dieser Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 30 Tagen um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise, Finanzplanung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität des Konzepts: 70 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen RAW und OYW noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da in Hinblick auf den Umfang der Aufgaben, mit denen die Agentur betraut wird, und auf das baldige Datum der Veranstaltung, eine möglichst zeitnahe Aufnahme der Arbeiten notwendig ist.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt zu, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft ein europaweites Vergabeverfahren zur Planung, Koordination und Durchführung der durch die Landeshauptstadt München zu erbringenden Leistungen für den One Young World Summit 2020 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 durchführt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14739 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

3. Die Kosten werden aus dem erzielten zweckgebundenen Budget der Veranstaltung und dem städtischen Beitrag finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. - RAW-FB2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium HA II, Vergabestelle 1
z.K.

Am